**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
—
Anfrage Claude Chassot QA 3422.11
**Schloss Attalens: ein historischer, touristischer und kultureller Ort des Kantons Freiburg?**

## I. Anfrage

Seit einigen Tagen steht das Schloss Attalens zum Verkauf. Über viele Generationen hinweg war diese grossartige Anlage aus dem Mittelalter eng mit der Geschichte des Kantons Freiburg verbunden. Das Bauwerk wird 1068 zum ersten Mal erwähnt und überdauerte mehrere Jahrhunderte, auch wenn es während der Burgunderkriege verwüstet wurde. Nach 182 Jahren als Teil der Vogtei Freiburgs wurde das Schloss 1804 von der Gemeinde gekauft, bevor es 1969 in Privatbesitz kam.

Dank zahlreicher Investitionen befindet sich dieses prachtvolle Schloss in ausgezeichnetem Zustand. Es umfasst 5 Wohnungen und ein Nebengebäude mit 6,5 Zimmern. Daneben gibt es auf dem Anwesen ein Paddock, Pferdeboxen und zwei Garagen. Das Grundstück hat eine Fläche von knapp 16 000 $m^2$; die Wohnfläche beträgt 900 $m^2$.

Angesichts der Preise, die ein paar Fahrminuten von hier – insbesondere an der Riviera – für Immobilien verlangt werden, scheint der angebotene Verkaufspreis (7 950 000 Franken) für diese historische Stätte angemessen zu sein.

Es könnten wohl sogar Möglichkeiten gefunden werden, um diesen Ort einträglich zu machen. Hierzu kann erwähnt werden, dass die Gemeinde Attalens, die sich schon seit einiger Zeit stark entwickelt, alle erforderlichen Infrastrukturen besitzt. Der Staat kann heute dafür sorgen, dass dieses private Anwesen, das offenkundig zum Freiburger Kulturgut gezählt werden muss, für die gesamte Bevölkerung zugänglich wird. Es lohnt sich also, diese Gelegenheit genau zu prüfen. Weil rasch gehandelt werden muss und es sich für die Kultur-, Tourismus- und Immobilienpolitik unseres Kantons um eine äusserst seltene Gelegenheit handelt (Verkauf eines historischen Kulturgutes), stelle ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Ist der Staatsrat bereit, den Kauf dieses aussergewöhnlichen Kulturgutes ernsthaft in Betracht zu ziehen?
2. Falls ja, kann der Staatsrat rasch Verhandlungen mit dem Eigentümer aufnehmen und dem Grossen Rat bereits 2012 einen entsprechenden Dekretsentwurf unterbreiten?

*7. Dezember 2011*

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat will eine aktive Immobilienpolitik führen. Er schlug dem Grossen Rat in der vergangenen Legislatur deshalb verschiedentlich vor, Gebäude für die Kantonsverwaltung zu erwerben. So kaufte der Staat etwa die Liegenschaft am Liebfrauenplatz 2 in Freiburg, die von der Kantonspolizei genutzt wird, oder zwei Gebäude der Groupe E (der ehemalige Verwaltungssitz am

Boulevard de Pérolles und ein Lager an der Route des Daillettes, beide in der Stadt Freiburg). Der Staatsrat hat ausserdem mehrere Gebäude um- oder neu bauen lassen.

Zur vom Grossrat angesprochene Möglichkeit, das Schloss Attalens, das zum Verkauf ausgeschrieben wurde, zu erwerben, kann Folgendes gesagt werden:

Das Hochbauamt hat vom Immobilienmakler das Verkaufsdossier erhalten und im Detail geprüft. Aus dem Dossier geht hervor, dass das Schloss 5 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von rund 900 $m^2$ umfasst:

> die Wohnung «Bel étage» von 584 $m^2$
> ein Studio im Erdgeschoss von 34 $m^2$
> ein Studio im Obergeschoss von 35 $m^2$
> eine 3-Zimmer-Wohnung von 77 $m^2$
> eine 5,5-Zimmer-Triplex-Wohnung von 125 $m^2$

Dazu kommen noch ein Nebengebäude mit 6,5 Zimmern sowie folgende Nebenanlagen:

> 15 Parkfelder im Freien
> 2 unabhängige Garagen
> 1 Pferdekoppel
> 1 Paddock
> 1 Stall für zwei Pferde
> 1 Box für zwei Pferde
> 3 Keller
> verschiedene technische Räume

Als Verkaufspreis wurden 7 950 000 Franken angegeben.

Aus der Beschreibung wird ersichtlich, dass sich diese Liegenschaft für die Wohnnutzung eignet. Einzig die Wohnung «Bel étage» besitzt einen grossen Saal von 106 $m^2$, der einen eigenen, unabhängigen Eingang besitzt und für Konzerte benutzt wird. Der Staatsrat ist entsprechend der Meinung, dass diese Liegenschaft für die Bedürfnisse des Staats ungeeignet ist. Auch wenn das Schloss sicherlich einen historischen Wert aufweist, würde ein solcher Erwerb es zudem nicht rechtfertigen, das Schloss der Bevölkerung zugänglich zu machen. Auch aufgrund der Kultur- und Tourismuspolitik des Staats drängt sich der Erwerb des Schlosses nicht auf.

Auf die einzelnen Fragen kann der Staatsrat wie folgt antworten:

1. *Ist der Staatsrat bereit, den Kauf dieses aussergewöhnlichen Kulturgutes ernsthaft in Betracht zu ziehen?*

Der Staatsrat ist dazu nicht bereit, weil sich diese Liegenschaft für eine Wohnnutzung eignet und somit nicht den Bedürfnissen des Staats entspricht.

2. *Falls ja, kann der Staatsrat rasch Verhandlungen mit dem Eigentümer aufnehmen und dem Grossen Rat bereits 2012 einen entsprechenden Dekretsentwurf unterbreiten?*

In Übereinstimmung mit der abschlägigen Antwort zur ersten Frage hat der Staatsrat auch nicht vor, Verhandlungen mit dem Eigentümer aufzunehmen.

*31. Januar 2012*